



Gemeinde Schöder

Bezirk Murau

8844 Schöder 12

☎ 03536/7070 oder 0664 2145588 Fax: 03536/7070-4

E-Mail: gde@schoeder.gv.at

UID-Nr.: ATU59450329



Schöder, am 25.07.2024

GZ.: 120-2/2024 - 5

Betrifft: Aufstellung von Verkehrszeichen;
Verkehrsbeschränkung aufgrund Wetterlage

KUNDMACHUNG

Betreffend Erlassung von Verkehrsbeschränkungen während der aktuellen Unwetter werden im Gemeindegebiet von Schöder ab

Donnerstag, den 25.07.2024

bis auf Widerruf folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen erlassen:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 i.V.m. § 94 d Abs. 4 a der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) wird im Bereich der Gemeinde Schöder aufgrund der derzeitigen Wetterlage für die angeführte Gemeindestraße ein **„Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht, ausgenommen Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllentsorgung, Transporte für Futtermittel, Milch, Lebendvieh und TKV“** verordnet (§ 52 lit. a Zif. 9c StVO 1960).

- 1) Riaplbauerstraße (von Pisterl-Kurve bis Anwesen Ertl, vlg. Riaplbauer, Schöderberg)

Die gegenständliche Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit deren Entfernung wieder als aufgehoben.

Die Aufstellung und Entfernung der Verkehrszeichen erfolgt durch den Straßenerhalter für den jeweils zu beschränkten Straßenabschnitt.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 StVO 1960 bestraft.

Der Bürgermeister:


Klaus Kollau



Angeschlagen am: 25.07.2024

Abgenommen am :